

Reiserücktrittsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Registergericht München – HRB 254820

Produkt:

Reiserücktrittsversicherung/Einmalschutz
VB EA RR ES 2025

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Prämienübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Reiserücktrittsversicherung umfasst folgende Leistungsbausteine: Reiserücktritts-Schutz und Reiseabbruch-Schutz. Weiterhin leisten wir bei einem Terroranschlag und bei Verspätung eines Transportmittels. Zudem erhalten Sie Unterstützung vor und während der Reise in Form von zusätzlichen Service- und Notfall-Leistungen. Mit dieser Versicherung sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt, Abbruch oder verspäteten Antritt der Reise ersetzt wird bzw. Ihnen im Schadensfall geholfen wird.



Was ist versichert?

- ✓ Sie treten Ihre Reise nicht an oder beenden sie nicht planmäßig, insbesondere aufgrund folgender Ereignisse:
- ✓ Erkrankung, Unfallverletzung, Tod
- ✓ Schwangerschaft
- ✓ Terroranschlag (maximal 30 Tage vor Reisebeginn oder während des Aufenthalts im Urlaubsgebiet und im Umkreis von 100 km zur gebuchten Unterkunft)
- ✓ erheblicher Schaden an Ihrem Eigentum durch die Straftat eines Dritten, Leitungswasser, Feuer oder Naturkatastrophen
- ✓ Verlust Ihres Arbeitsplatzes aufgrund betriebsbedingter Kündigung
- ✓ Aufnahme eines neuen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses bei einem neuen Arbeitgeber
- ✓ gerichtliche Ladung
- ✓ Adoption eines minderjährigen Kindes
- ✓ Aufnahme eines minderjährigen Pflegekindes
- ✓ unerwartete Ablehnung des für die Reise erforderlichen Visums
- ✓ Verlust/Diebstahl von Reisedokumenten
- ✓ Einzug in eine Pflegeeinrichtung
- ✓ Sie verpassen Ihr für die Reise gebuchtes Transportmittel, weil Ihr Verkehrsmittel oder Zubringerflug sich um mehr als zwei Stunden verspätet, Sie eine Panne/einen Unfall mit dem Privatfahrzeug oder einen Einsatz als Ersthelfer haben
- ✓ zudem helfen wir bei der Reiseplanung, Störungen im Reiseverlauf und beraten in Krisensituationen.

Was wird ersetzt?

- ✓ Wir übernehmen insbesondere folgende Kosten:
 - ✓ die vertraglich geschuldeten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
 - ✓ die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise bei Abbruch der Reise
 - ✓ die Mehrkosten bei Verspätung oder Umbuchung der Reise.



Was ist nicht versichert?

Schadensfälle, insbesondere wenn:

- ✗ Ihnen das versicherte Ereignis bei Abschluss der Versicherung (Reiserücktritts-Schutz) bzw. bei Antritt der Reise (Reiseabbruch-Schutz) bekannt oder für Sie vorhersehbar war
- ✗ eine Erkrankung oder Unfall(folge)verletzung vorliegt, die in den letzten sechs Monaten vor Abschluss der Versicherung (Reiserücktritts-Schutz) bzw. vor Antritt der Reise (Reiseabbruch-Schutz) behandelt wurde. Dies gilt nicht für Kontrolluntersuchungen ohne Befund, ärztlich verordnete regelmäßige Medikamenteneinnahme oder wenn Sie eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.
- ✗ das Auswärtige Amt wegen kämpferischen Auseinandersetzungen vor Reisen in das Urlaubsland bzw. die Gegend der gebuchten Unterkunft gewarnt hatte.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt. Zum Beispiel:

- ! Beim Reiseabbruch-Schutz besteht Versicherungsschutz für maximal 60 Tage. Bei einer längeren Reisedauer besteht Versicherungsschutz nur für die ersten 60 Tage der Reise.
- ! Wenn Sie in der Reiserücktrittsversicherung eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.
- ! Bei der Reiserücktrittsversicherung leisten wir bis max. 40.000 €.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Ihre privat oder beruflich veranlasste Reise weltweit. Voraussetzung für eine Reise ist, dass Sie ein Transportmittel oder eine Unterkunft gebucht haben. Der Versicherungsschutz gilt nicht in bestimmten sanktionierten Ländern.
- ✓ Fahrten zwischen Ihrem ständigen Wohnsitz und Ihrer Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Prämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadensfall mitwirken, insbesondere den Schaden so gering wie möglich halten und unnötige Kosten vermeiden, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie müssen Sie sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Die Prämienzahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren. Sie müssen für eine ausreichende Deckung des Kontos sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Es besteht Versicherungsschutz ab dem gewählten Versicherungsbeginn, frühestens mit Buchung der Reise. Der Versicherungsschutz endet mit der Rückkehr von der versicherten Reise, spätestens jedoch 60 Tage nach Reisebeginn. Versicherungsschutz beim Reiserücktritts-Schutz besteht, wenn zwischen dem Abschluss der Versicherung und dem Reisebeginn mehr als 30 Tage liegen. Oder wenn Sie die Versicherung innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Reisebuchung abschließen. Die Dauer der geplanten Reise ist für den Reiserücktritts-Schutz unerheblich. Beim Reiseabbruch-Schutz haben Sie Versicherungsschutz ab Antritt der Reise für die ersten 60 Tage Ihrer Reise. Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen nicht kündigen. Der Versicherungsvertrag endet automatisch 60 Tage nach Reisebeginn.